

Gemeinde Dürdingen

Protokoll

Nr. 02/2011

der Gemeindeversammlung vom Montag, 6. Juni 2011 um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Dürdingen

Vorsitz:	Kuno Philipona, Gemeindeammann
Anwesende Gemeinderäte:	Vize-Gemeindeammann André Schneuwly, Markus Bapst, Marianne Dietrich, Urs Hauswirth, Niklaus Mäder, Daniel Piller, Franz Schneider, Bruno Schwaller
Anwesende Aktivbürger:	191 Personen (= 3.1 % der Stimmberechtigten)
Ausstand:	---
Protokollführer:	Thomas Bürgy, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. April 2011
 2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung (Art. 12 GG)
 3. Wahl der Finanzkommission
 4. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
 - a) Finanzkompetenz für unvorhersehbare und dringliche Ausgaben
 - b) Kompetenzen gemäss Artikel 10, Bst. g bis j und Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden
 5. Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission
 6. Stützpunktfeuerwehr: Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter (ADL); Kreditgenehmigung
 7. Wahl von Mitgliedern der Ortsplanungskommission
 8. Wahl der 5 Mitglieder in den Agglomerationsrat (+ 1 Ersatzperson für die Nachfolge des in den Agglo-Vorstand gewählten Mitglieds)
 9. Allfälliges
-

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz

Eröffnung

Gemeindeammann Kuno Philipona begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet er an die amtierenden und ehemaligen Behördenmitglieder, an die erstmals teilnehmenden Personen und an die Medienvertreter.

Entschuldigungen:

- Eggelhöfer-Brügger Ursula, Santihansweg 24, 3186 Dürdingen
- Bächler Thomas, Chasseraistr. 7, 3186 Dürdingen
- Haas Markus, Meisenweg 34, 3186 Dürdingen

Organisatorisches

Gemeindeammann Kuno Philipona macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Stimmzählung

Der Gemeindeammann bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmzähler/-innen:

Tisch A	Käser Yvette
Tisch B	Haymoz Anton
Tisch C	Jeckelmann Patrick
Tisch D inkl. GR-Tisch	Raemy Bernhard
Tisch E	Götschmann Erwin
Tisch F	Berset Michel
Tisch G	Bapst Oswald

sowie Catherine Blanchard-Aeby, Anton Jungo, Hansueli Krummen, Robert Kuriger, Madeleine Pauchard und Silvio Rolli, welche für die Resultatermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern.

Präsenzaufnahme

Bei der Präsenzaufnahme sind 191 Personen anwesend. An den Gäste- und Preetischen haben 2 Medienvertreter Platz genommen.

Einberufung

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 20 vom 20.05.2011, durch öffentlichen Anschlag ab 19.05.2011 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am Freitag, 20. Mai 2011 an alle Haushaltungen.

Bemerkungen zur Einberufung: ---

Bemerkungen zur Traktandenliste: **Luterbacher Erwin, Bonnstrasse 43:** Bei der Behandlung des Traktandums 7 „Wahl der Ortsplanungskommission“ will er eine Anfrage an den GR betreffend der Wahl von parteilosen Personen zu Mitgliedern der Ortsplanungskommission und weiteren Kommissionen stellen.

GA Kuno Philipona: Er werde auf die Anfrage zurückkommen.

<p>Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. April 2011</p>

Das Protokoll Nr. 01/2011 vom 20.04.2011 wurde vom GR an der Sitzung vom 10.05.2011 ohne Einwand genehmigt und konnte seither auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wortbegehren:

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 191

Das Protokoll Nr. 01/2011 vom 20.04.2011 wird mit 191 Ja-Stimmen genehmigt.

<p>Traktandum 2 Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung (Art. 12 GG)</p>

Ressort GA Kuno Philipona

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die für die ganze Legislatur gültige Art der Einberufung entscheiden. Dabei stehen zwei Möglichkeiten offen:

- Persönliche Einladung an alle Stimmberechtigte (ca. 5'800)
- Rundschreiben an alle Haushaltungen (ca. 3'600)

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Einladung in Form eines Rundschreibens an alle Haushaltungen, d.h. mit dem Mitteilungsblatt zu verschicken. Er liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- Diese Form hat sich seit Jahren gut bewährt und ist kostengünstiger.
- Die Bevölkerung ist mit dem regelmässig erscheinenden Mitteilungsblatt als offizielles Informationsorgan des Gemeinderates vertraut.
- Die Zustellung des offiziellen Mitteilungsblattes ist auch an Haushaltungen ausserhalb des Postkreises Düdingen und in Briefkästen mit der Aufschrift "keine Werbung" garantiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Legislaturperiode 2011–2016 die Gemeindeversammlung jeweils in Form eines Rundschreibens, d.h. mit dem Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen, einzuberufen.

Wortbegehren:

Es werden keine Wortbegehren verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 191

Der Antrag wird einstimmig mit 191 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 3 **Wahl der Finanzkommission**

Ressort GA Kuno Philipona

Vorbemerkung

Bevor die GmV am heutigen Abend über die personelle Zusammensetzung der verschiedenen Kommissionen befindet, gibt **GA Kuno Philipona** noch einige Erklärungen des GR zur politischen Zusammensetzung der Gemeindekommissionen ab.

Laut den gesetzlichen Grundlagen ist der GR für die Ernennung und die Zusammenstellung der Gemeindekommissionen zuständig. Ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben ist, dass die Finanz-, Einbürgerungs- sowie Ortsplanungskommission teilweise oder ganz von der GmV gewählt werden muss.

An der ersten GR-Sitzung nach den Wahlen hat sich der GR mit diesem Thema auseinander gesetzt und beschlossen, die Kommissionszusammensetzung für die obligatorischen und ständigen Kommissionen analog der parteipolitischen Sitzverteilung im GR vorzunehmen. Neun Kommissionsmitglieder (inkl. Präsident u. Vize-Präsident) sind nach Auffassung des GR die richtige Grösse. Grössere Kommissionen sind schwerfällig und verursachen höhere Kosten. Aufgrund dieses Entscheides hat der GR, die in der Gemeindeexekutive vertretenen Parteien und Gruppierung gebeten, entsprechende Kandidaten gemäss dem festgelegten Verteilschlüssel zu melden.

Es ist im Besonderen noch zu erwähnen, dass viele Fachkommissionen, Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Vertretungen in verschiedenen Organisationen und Institutionen vom GR nicht nach politischen, sondern nach fachlichen Kriterien zusammengestellt werden. Schon diese Tatsache zeigt, dass eine rein mathematische Berechnung der politischen Vertretungen in den Gemeindekommissionen, Fachgruppen, Vertretungen, etc. nicht möglich ist.

Der GR bittet um Verständnis, wenn nicht alle Parteien und politische Organisationen in allen Kommissionen, Fachgruppen, Organisationen, etc. vertreten sind.

Wahl der Finanzkommission

Gemäss Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Kommission wird für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gebildet. Die Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindepersonals sind nicht wählbar.

Der Finanzkommission stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Sie prüft den Voranschlag;
- b) Sie nimmt Stellung zum Finanzplan und zu dessen Nachführungen;
- c) Sie prüft die Anträge betreffend Ausgaben, die gemäss Art. 89, Abs. 2 einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern;
- d) Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle;
- e) Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle;
- f) Sie prüft Anträge betreffend Änderung des Steuerfusses.

Seit 20 Jahren zählt die Finanzkommission 9 Mitglieder. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, für die Legislaturperiode 2011–2016 diese Anzahl beizubehalten. Er empfiehlt der Versammlung weiter, die Zusammensetzung entsprechend der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und Gruppen anzustreben (4 CVP, 2 SVP, 1 SP, 1 Freie Wähler, 1 FDP). Die Fiko wird sich nach ihrer Wahl selbst konstituieren.

Gemäss Artikel 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl schriftlich. Es werden Stimmzettel mit den vorgeschlagenen offiziellen Kandidatinnen und Kandidaten ausgeteilt. Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht das Recht zu, der Versammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten bzw. die ausgeteilten Stimmzettel abzuändern. Die Wahlzettel dürfen nicht mehr als 9 Namen enthalten, überzählige Namen werden von unten nach oben gestrichen.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien/Gruppierung schlagen folgende Kandidaten vor:
(die zur Wahl stehenden Personen werden nacheinander gebeten, kurz aufzustehen).

Bächler Thomas	Chasseralstr. 7	(CVP)
Fasel Kuno	Haslerastrasse 19	(CVP)
Haas Markus	Meisenweg 34	(SP)
Jungo Bernadette	Weiermattweg 14	(CVP)
Meyer Thomas	Hauptstrasse 28	(CVP)
Schneuwly Achim	Juraweg 17	(SVP)
Wyss Werner	Horiastrasse 21	(SVP)
Zurkinden Norbert	Briegliweg 16	(Freie Wähler)
Zurkinden-Riedo Iris	Steinler 3	(FDP)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Finanzkommission aus 9 Mitgliedern zu wählen und den Kandidatinnen und Kandidaten auf dem offiziellen Wahlzettel das Vertrauen zu schenken.

Wortbegehren:

Susanne Repond, Weidstrasse 24: Die SP Düdingen stellt der GmV den Antrag, die Sitzzahl in allen Kommissionen – mit Ausnahme der Einbürgerungskommission und der vom GR bestimmten Fachkommissionen – auf neun zu vergrössern. Darin nicht eingerechnet sind die Sitze des Präsidenten und des Vize-Präsidiums. Die neuen Sitze in den Kommissionen sind analog der Vertretung der Parteien im GR verteilt worden, unabhängig von der Parteizugehörigkeit des oder der Präsident/-in und des Vizepräsidenten.

GA Kuno Philipona: Der GR hat beim Amt für Gemeinden diesbezügliche Abklärungen vorgenommen. Aus rechtlichen Gründen kann der generelle Antrag der SP Düdingen nicht entgegen genommen und zur Abstimmung gebracht werden. Wie bereits eingangs erwähnt, ist der GR zuständig für die Ernennung und die Zusammenstellung der Gemeindekommissionen. Er ist rechtlich nicht verpflichtet, Parteien, Gruppierungen oder Organisationen zu konsultieren, wenn es um die Besetzung von Gemeindekommissionen geht. Es besteht einzig die Möglichkeit, einen Gegenantrag dem Antrag des GR gegenüber zu stellen. Allerdings nur bei denjenigen Kommissionen, welche gemäss Gesetz von der GmV am heutigen Abend gewählt werden müssen.

Susanne Repond, Weidstrasse 24: Sie kann dies so akzeptieren. Sie bittet den GR trotzdem, bei den Gemeindekommission, welche am heutigen Abend nicht von der GmV gewählt werden, die von der SP Düdingen verlangte Vergrösserung vorzunehmen. Dies zum Wohle der Bevölkerung, welche mit der Vergrösserung der Kommissionen breiter bei der politischen Meinungsbildung mit einbezogen wird.

Bruno Baeriswyl, Ottisbergstr. 22: Er korrigiert die Aussagen des GR dahingehend, dass im GG nur bei der Wahl der Fiko rechtliche Vorgaben bestehen. Für die Wahlen in die Ortsplanungskommission oder bei weiteren Kommissionen ist nichts dergleichen festgelegt. Einzig bei der Ortsplanungskommission sind bestimmte Gesetzesartikel im Raumplanungs- & Baugesetz erwähnt. Er bittet den GR dies genau nachzulesen und zu definieren, ob dies nur für die Wahl der Fiko gilt oder für alle Kommissionen.

Er möchte zum Antrag der SP noch Folgendes ergänzen. Er war selber in der vergangenen Legislaturperiode Mitglied in der Ortsplanungskommission. Über die Geschäfte wurde in der Kommission kontrovers diskutiert und am Schluss abgestimmt. Der Antrag der Kommission wurde dann dem GR bei der Behandlung des Geschäfts unterbreitet. Mit der vom GR vorgeschlagenen 9-er Kommission mit 3 CVP und 2 SVP-Vertretern und somit über 50% und der Mehrheit in der Kommission, wird zukünftig die Ortsplanung nur noch von zwei Parteien in der Gemeinde bestimmt und die kleineren Parteien sowie die CSP, welche nicht mehr im GR vertreten ist, wird ausgebootet. Dies grenzt an eine Diktatur und zeugt nicht von politischem Anstand (er entschuldigt sich für diese Ausdrücke). Die CSP Düdingen unterstützt den Antrag der SP für die Erweiterung der Ortsplanungskommission um 2 Mitglieder.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 191

Wahl von 9 Mitgliedern in die Fiko:

Ausgeteilte Stimmzettel	191
Eingegangene Stimmzettel	191
Leer/ungültig	1
Gültige Stimmzettel	190
Absolutes Mehr	96

Gewählt sind:	Bächler Thomas, Chasseralstr. 7	179 Stimmen
	Fasel Kuno, Haslerastrasse 19	182
	Haas Markus, Meisenweg 34	167
	Jungo Bernadette, Weiermattweg 14	177
	Meyer Thomas, Hauptstrasse 28	170
	Schneuwly Achim, Juraweg 17	169
	Wyss Werner, Horiastrasse 21	144
	Zurkinden Norbert, Briegliweg 16	187
	Zurkinden-Riedo Iris, Steinler 3	189

GA Kuno Philipona gratuliert allen gewählten Kandidaten zur Wahl in die Finanzkommission.

Traktandum 4**Kompetenzerteilung an den Gemeinderat**

- a) Finanzkompetenz für unvorhersehbare und dringliche Ausgaben**
- b) Kompetenzen gemäss Artikel 10, Bst. g bis j und Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden**

Ressort GA Kuno Philipona

a) Finanzkompetenz für unvorhersehbare und dringliche Ausgaben

In Artikel 89ff des Gesetzes über die Gemeinden sind die Ausgaben-Grundsätze geregelt. Folgende Aussagen bilden den Hauptbestandteil dieser Artikel:

- Der Voranschlag gilt für diejenigen Ausgaben, welche in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können, als Ausgabenbewilligung.
- Einen besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung erfordern die Ausgaben, die nicht in einem einzelnen Rechnungsjahr gedeckt werden können sowie die sich darauf beziehenden Zusatzkredite.

Der Gesetzgeber räumt in Artikel 90 des gleichen Gesetzes dem Gemeinderat die Kompetenz ein, dringliche, unvorhersehbare Ausgaben zu beschliessen und zu tätigen. Diese müssten laut Gesetzestext an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Bisherige Praxis

Seit mehreren Legislaturen wurde dem Gemeinderat von der Gemeindeversammlung bzw. vom Generalrat jeweils eine Finanzkompetenz erteilt. Die Finanzkommission wird über die im Rahmen dieser Finanzkompetenz getätigten Ausgaben informiert und die Beschlüsse werden in der Jahresrechnung speziell aufgeführt. Diese Kompetenz wurde in den vergangenen Legislaturperioden nur sehr selten in Anspruch genommen. Der Gemeinderat ist für die Einhaltung des Voranschlags verantwortlich. Er wird deshalb immer interessiert sein, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren und von der Finanzkompetenz nur in wirklich dringenden Fällen Gebrauch zu machen.

Antrag des Gemeinderates zu Traktandum 4 a)

Die Kompetenz des Gemeinderates für Ausgaben, die nicht im Voranschlag enthalten, jedoch dringend und unvorhersehbar sind sowie allfällige dringliche Zusatzkredite für Investitionen, die durch die Legislative genehmigt wurden, wird auf Fr. 75'000.— pro Einzelfall festgelegt (Basis Index der Konsumentenpreise vom 31.12.2010, Stand 109.6). Die im Rahmen dieser Kompetenz getätigten Ausgaben werden jeweils in der Jahresrechnung aufgeführt. Die Kompetenz gilt für die Legislatur 2011–2016.

Wortbegehren:

Es werden keine Wortbegehren verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Der Gemeinderat stimmt bei der Kompetenzerteilung unter Traktandum 4 a und b nicht mit.

Beschlussfassung

*Anwesende Aktivbürger/innen: 191
(= 182 ohne Gemeinderat)*

Der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat wird mit 178 Ja, bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

b) Kompetenzen gemäss Artikel 10 Bst. g bis j und Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden

Gemäss Artikel 10, Absatz 2, des Gesetzes über die Gemeinden kann die Gemeindeversammlung die Zuständigkeit zur Vornahme nachfolgender Geschäfte an den Gemeinderat delegieren. Diese Kompetenzen haben Gültigkeit für die Dauer der Legislaturperiode 2011–2016.

Artikel 10, g)

Den Kauf, den Verkauf, den Tausch, die Schenkung oder die Teilung von Grundstücken, die Begründung beschränkter dringlicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck dem eines Grundstückserwerbs gleichkommt.

Artikel 10, h)

Bürgschaften und ähnliche Sicherheitsleistungen, mit Ausnahme der Gutsprachen zu Fürsorgezwecken.

Artikel 10, i)

Darlehen und Beteiligungen, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen.

Artikel 10, j)

Die Annahme einer Schenkung mit Auflage oder eines Vermächtnisses mit Auflage.

Von der Kompetenz für Geschäfte im oben erwähnten Sinne hat der Gemeinderat bisher nur selten Gebrauch gemacht. Am ehesten kommt die Kompetenz gemäss Art. 10 Bst. g für kleinere Grundstücksgeschäfte zur Anwendung (z.B. bei Strassenprojekten oder Korrekturen von Parzellengrenzen). Die Kompetenz trägt dazu bei, dass der Gemeinderat solche Geschäfte rascher und ohne allzu grossen administrativen Aufwand erledigen kann.

Antrag des Gemeinderates zu Traktandum 4 b)

1. Dem Gemeinderat wird für die Amtsperiode 2011–2016 die Kompetenz zur Vornahme von Geschäften im Sinne von Artikel 10, Bst. g bis j bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 75'000.— gewährt (Indexstand 31.12.2010 = 109.6).
2. Für die Kompetenz gemäss Artikel 10, Bst. g (Grundstückgeschäfte) gelten zusätzlich folgende Grundsätze und Rahmen:
 - die maximale Fläche pro Grundstückgeschäft beträgt 10'000 m² (bei kostenloser Übernahme von Privatstrassen ohne Beschränkung);
 - es gilt der Verkauf "aus freier Hand" (Art. 100 GG), da es sich allenfalls um kleine, durch einen Sachumstand zwingende Transaktionen handelt;
 - die Minimalpreise für Verkäufe betragen pro m² für Wald Fr. 0.50 / für Landwirtschaftsland Fr. 3.— / für Bauland Fr. 80.—. Landabtretungen im Rahmen von Strassenraumkorrekturen können auch kostenlos erfolgen.

Diese Minimalpreise basieren auf dem Lebenskostenindex vom 31.12.2010 von 109.6 Punkten.

Wortbegehren:

Es werden keine Wortbegehren verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Beschlussfassung

Anwesende Aktivbürger/innen: 191
(ohne Gemeinderat = 182)

Der Kompetenzerteilung gemäss Artikel 10, Absatz 2, Bst g bis j des GG wird mit 175 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5 Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission

Ressort GA Kuno Philipona

Gemäss Gesetz über das freiburgische Einbürgerungsrecht (BRG) ist der Gemeinderat die zuständige Behörde, die über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entscheidet. Hingegen müssen die Gesuchsteller/-innen vorgängig durch eine Einbürgerungskommission angehört und befragt werden. Gemäss Artikel 34 des oben erwähnten Gesetzes muss jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einsetzen, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Die Einbürgerungskommission muss aus 5 bis 11 Mitgliedern bestehen, die in der Gemeinde wohnhafte Aktivbürger/-innen sein müssen.

Aufgaben der Einbürgerungskommission

Die Aufgabe der Einbürgerungskommission besteht darin, jede Gesuchstellerin und jeden Gesuchsteller anzuhören, um sich von ihrer/seiner Integration zu überzeugen (auf die Anhörung von Schweizer Bürgern, die ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellen, kann sie verzichten).

Gemäss Gesetz umfasst der **Begriff Integration** namentlich die folgenden Elemente:

- a) Die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben;
- b) Die Beachtung der für das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft elementaren Verhaltensregeln;
- c) Die Respektierung der grundlegenden verfassungsmässigen Prinzipien und die Beachtung der schweizerischen Lebensgewohnheiten;
- d) Die Fähigkeit, sich in einer der im Kanton gesprochenen Amtssprachen ausdrücken zu können;
- e) Angemessene Kenntnisse des öffentlichen und politischen Lebens.

Nach Anhörung der Gesuchsteller/-innen gibt die Einbürgerungskommission eine Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates ab, welcher dann den formellen Entscheid trifft.

Vor 2008 wurde die Einbürgerungskommission jeweils vom Gemeinderat ernannt. Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung mussten die Kommissionsmitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Sie setzte sich bisher aus 6 Mitgliedern zusammen. Das Protokoll wird von einer Person aus der Verwaltung geführt (ohne Stimmrecht).

Vorschlag des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt vor, eine Einbürgerungskommission aus 6 Mitgliedern zu wählen, die sich auf folgende im Gemeinderat vertretenen Parteien/Gruppen verteilen (2 CVP, 1 SVP, 1 SP, 1 Freie Wähler, 1 FDP). Die einzelnen Parteien und Gruppen wurden gebeten, Vorschläge zu unterbreiten.

Die Wahl der Mitglieder findet schriftlich statt. Auf den Wahlzetteln sind die vorgeschlagenen Mitglieder aufgeführt. Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung einzelne Namen streichen und/oder ersetzen.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien/Gruppierung schlagen folgende Kandidaten vor:
(die zur Wahl stehenden Personen werden nacheinander gebeten, kurz aufzustehen).

Bapst Markus	Gemeinderat, Präsident, Peterstrasse 1	(CVP)
Schneider Franz	Gemeinderat, Vize-Präsident, Santihansweg 22	(FDP)
Baeriswyl Laurent	Peterstrasse 33	(CVP)
Curty Johann	Weiermattweg 27	(SVP)
Müller Valérie	Meisenweg 8	(Freie Wähler)
Schneuwly Patrick	Sandacherstrasse 30	(SP)

Auf dem Stimmzettel dürfen nicht mehr Namen als zu besetzende Sitze figurieren. Überzählige Namen werden vom Wahlbüro von unten nach oben gestrichen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt eine Einbürgerungskommission aus 6 Mitgliedern zu wählen. Die auf dem Wahlzettel figurierenden offiziellen Kandidatinnen und Kandidaten der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen werden zur Wahl vorgeschlagen. Der Protokollführer verfügt über kein Stimmrecht und muss nicht gewählt werden.

Wortbegehren:

Es werden keine Wortbegehren verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 191

Wahl der 6 Mitglieder

Ausgeteilte Stimmzettel	191
Eingegangene Stimmzettel	191
Leer/ungültig	0
Gültige Stimmzettel	191
Absolutes Mehr	97

Gewählt sind:	Bapst Markus Gemeinderat, Präsident, Peterstrasse 1	172 Stimmen
	Schneider Franz, GR, Vize-Präsident, Santihansweg 22	180
	Baeriswyl Laurent, Peterstrasse 33	177
	Curty Johann, Weiermattweg 27	161
	Müller Valérie, Meisenweg 8	177
	Schneuwly Patrick, Sandacherstrasse 30	176

GA Kuno Philipona gratuliert allen Kandidaten zur Wahl.

Traktandum 6**Stützpunktfeuerwehr: Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter (ADL);
Kreditgenehmigung**

Ressort GR Markus Bapst

Im Rahmen des Projekts "Feuerwehr 2010 – FRIFIRE" müssen alle Stützpunktfeuerwehren des Kantons über eine ADL (Autodrehleiter) verfügen. Der Gemeinderat beantragt als Ersatz für die bestehende ADL den Kauf des Modells „Rosenbauer Metz FS Scania“ zum Preis von Fr. 974'160.—. Nach Abzug der Subventionen und dem Beitrag der KGV verbleiben Nettokosten im Betrag von Fr. 168'540.—.

ADL: Modell „Camiva“

Im Jahr 2009 wurde durch die Vermittlung der KGV Freiburg eine Occasion-ADL „Modell Camiva“, Baujahr 1990 der Stadt Pruntrut/JU erworben. Die Gemeindeversammlung hat dem hierfür notwendigen Kreditbegehren von Fr. 90'000.— (Anschaffung Fr. 75'000.— + Ausbildung Fr. 15'000.—) an der Versammlung vom 12. Oktober 2009 zugestimmt. Die Angehörigen der Feuerwehr (ADF) wurden in der Folge an der ADL ausgebildet. Leider zeigte sich bald, dass bei dieser ADL wiederholt technische Pannen und Funktionsstörungen auftreten und dass dieses Fahrzeug nicht einsatzfähig ist. Mit den Verantwortlichen der KGV wurde in der Folge die Rücknahme der ADL „Camiva“ und die Rückzahlung bzw. Anrechnung des investierten Anschaffungsbetrags von Fr. 75'000.— bei einer Ersatzbeschaffung vereinbart.

ADL: Modell „Rosenbauer-Metz“ mit Fahrgestell Scania

Nach eingehender Prüfung der verschiedenen Angebote wird die Vorführ-ADL Modell „Rosenbauer-Metz“, Baujahr 2010, auf einem Scania Fahrgestell als das preisgünstigste und beste Modell zum Kauf vorgeschlagen. Die Verantwortlichen der KGV befürworten den Kauf dieses Modells und sind bereit, die Anschaffung der ADL mit 75 % Subventionen zu unterstützen. Das dafür notwendige Anforderungsprofil (Leistungskatalog) der KGV an die ADL ist erfüllt. Die KGV ist gem. Gesetz für die Beschaffung der ADL zuständig, Eigentümerin wird die Gemeinde Düdingen sein. Die Garantie ab Werk in Karlsruhe/D beträgt 2 Jahre. Das Vorführmodell ist sofort lieferbar. Der Fahrzeugunterhalt (Service) kann im Schweizer Werk der Firma Rosenbauer-Metz in Oberglatt/ZH durchgeführt werden.

Kostenzusammenstellung

a) Ersatz-Anschaffung Autodrehleiter (ADL) Rosenbauer-Metz mit Fahrzeuggestell SCANIA, inkl. Zubehör	(Kaufpreis, inkl. MwSt.)	Fr.	981'500.—
b) Subventionen der KGV	(75%)	Fr.	-736'125.—
c) Rücknahme ADL „Modell Camiva“ durch die KGV		Fr.	<u>-75'000.—</u>
Total zu Lasten der Gemeinde		Fr.	170'375.—

Gerundeter Kreditantrag**Fr. 171'000.—****Folgekosten**

Jährliche Abschreibung auf Anschaffung- und Zusatzkosten (6 Jahre)	Fr.	41'000.—
Verzinsung (z.Z. ca. 2,5 %)	Fr.	6'100.—
Jährliche Unterhaltskosten inkl. Versicherung	Fr.	<u>5'000.—</u>
Total Folgekosten im 1. Jahr	Fr.	52'100.—

=====

Antrag des Gemeinderates**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

- der Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter (Modell: Rosenbauer-Metz) zuzustimmen, unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen der Gemeinde (Subventionansatz von 75 %, Rücknahme Camiva zum Preis von Fr. 75'000.—) von der KGV erfüllt werden;
- den Nettokredit von Fr. 171'000.— für den Ankauf zu bewilligen;
- den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel zu beschaffen;
- die Anschaffungskosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 6 Jahren abzuschreiben.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher: Erich Müller)

Eine der Hauptaufgaben der FIKO ist den Gemeindegewerbetreibenden und -betrieblern die finanzielle Tragbarkeit einer Investition zu bestätigen. Um dies zu tun, müssen in erster Linie die Investitionskosten ermittelt werden.

- | | |
|---|---------------|
| • Der Gemeinderat beantragt für die neue Autodrehleiter einen Kredit über | Fr. 171'000.— |
| • Für die alte Autodrehleiter wurde bereits im Jahre 2009 für den Kauf Fr. 75'000.— | Fr. 90'000.— |
| und für die Ausbildung an dieser Leiter Fr. 15'000.— bezahlt. | |
| Total | Fr. 261'000.— |

Folgedessen kann gesagt werden, dass sich der Gemeinde Dürrenäsch für eine praktisch neue Autodrehleiter, Investitionskosten von rund Fr. 260'000.— ergeben haben.

In Anbetracht, dass die Kantonale Gebäudeversicherung einen Grossteil der effektiven Kosten von rund Fr. 980'000.— für diese Autodrehleiter übernommen hat, kann die FIKO die finanzielle Tragbarkeit dieses Geschäfts bestätigen.

Als weiteres hat die FIKO die ordnungsmässige und rechtmässige Abwicklung dieses Geschäfts geprüft: Hier können wir festhalten, dass:

- die Gemeinde die Garantieforderung für diese Leiter abgeklärt hat;
- die Gemeinde beim Kauf dieser Leiter die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten hat;
- der Gemeinde eine schriftliche Zusage der KGV vorliegt, dass sie die neue Leiter mit Fr. 736'125.— subventioniert und dass sie für die Rücknahme der alten Leiter Fr. 75'000.— bezahlen wird;
- die Gemeinde die Folgekosten korrekterweise auf den effektiven Investitionskosten und nicht auf dem Kreditantrag berechnet hat.

Aus all diesen Gründen hat die FIKO diesem Geschäft zugestimmt und möchte der Gemeindeversammlung beantragen, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen.

Die FIKO möchte aber den Gemeinderat bitten, in Zukunft die Botschaften zu den Kreditanträgen in einer für alle Leser verständlichen Art zu formulieren.

Der Vize-Präsident der Fiko gratuliert den neugewählten Mitgliedern in der Fiko. Er möchte es nicht unterlassen, im Namen der Fiko, dem GR für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Legislaturperiode bestens zu danken. Einen besonderen Dank an den ehemaligen Präsidenten der Fiko GR Bruno Schwaller sowie dem abtretenden Sekretär Damian Bächler.

Wortbegehren:

Es werden keine Wortbegehren verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 191

Mit 188 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme wird dem Kredit für die Anschaffung der ADL zugestimmt.

Traktandum 7 **Wahl von Mitgliedern der Ortsplanungskommission**

Ressort GA Kuno Philipona

Gemäss dem Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende ständige Ortsplanungskommission zu bestellen hat, deren Mehrheit durch die Gemeindeversammlung zu wählen ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Ortsplanungskommission aus 10 Mitgliedern zu bestimmen, d.h. es müssen gemäss Gesetz mindestens 6 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Von Amtes wegen nimmt der für die Ortsplanung zuständige Ressortleiter, **GR Urs Hauswirth** (SP) und sein Stellvertreter **GR Bruno Schwaller** (CVP) Einsitz in die Kommission. Weiter wird der **Pfarrei Düdingen** wie bisher ein Sitz in der Kommission zugesichert. Somit müssen **7 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt werden**. Die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und Gruppen wurden aufgefordert, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Gemäss Artikel 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl schriftlich (es werden Stimmzettel mit den vorgeschlagenen offiziellen Kandidatinnen und Kandidaten ausgeteilt). Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht das Recht zu, eigene Vorschläge zu unterbreiten bzw. die ausgeteilten Stimmzettel abzuändern. Die Wahlzettel dürfen nicht mehr als 7 Namen enthalten, überzählige Namen werden von unten nach oben gestrichen.

Die Parteien/Gruppierung schlagen folgende Kandidaten vor:
(die zur Wahl stehenden Personen werden nacheinander gebeten, kurz aufzustehen).

Brühlhart Urs	Mariahilf 6	(CVP)
Grossrieder Hubert	Felliwil 1	(CVP)
Hayoz Elmar	Guggerhorn 1	(CVP)
Oberson Benno	Zelgstrasse 36	(FDP)
Portmann Raphael	Briegliweg 11	(Freie Wähler)
Riedo Adrian	Bonnstrasse 15	(SVP)
Siegenthaler Stefan	Bruch 6	(SVP)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die auf dem offiziellen Wahlzettel aufgeführten 7 Kandidaten der Parteien und Gruppen zu wählen.

Wortbegehren:

Mario Sturny, Rächholderstr. 7a: Im Namen der CSP Düdingen schlägt er als zusätzlichen Kandidaten für die Ortsplanungskommission, Bruno Baeriswyl, Ortsparteipräsident der CSP Düdingen vor. Er bittet die Versammlung den Kandidaten der CSP zu unterstützen. Nachdem die CSP keinen Vertreter mehr im GR hat, wäre dies für die Partei noch die einzige Möglichkeit, politisch Einfluss nehmen zu können.

Susanne Repond, Weidstrasse 20: Sie kommt auf den früher unter Traktandum 3 vorgetragenen Antrag der SP Düdingen nochmals zurück. Nun aber spezifisch für die Wahl in die OPK.

Die SP Düdingen stellt der GmV den Antrag, die Sitzzahl für die Ortsplanungskommission auf neun zu vergrössern. Darin nicht eingerechnet sind die Sitze des Präsidenten und des Vize-Präsidiums. Sollte dieser Antrag durchkommen, würde die SP Düdingen zusätzlich Anton Hayoz, Mitglied in der OPK in der vergangenen Legislaturperiode, vorschlagen.

Luterbacher Erwin, Bonnstrasse 43: Er habe den Antrag bereits gestellt. Dieser habe aber mit der eigentlichen Wahl in die Ortsplanungskommission nichts zu tun. Aus diesem Grunde werde er diesen erst nach den Wahlen stellen. Es geht um zwei zusätzliche Sitze für Parteilose in der OPK.

GA Kuno Philipona: Betrifft dies die Wahl in die OPK?

Luterbacher Erwin, Bonnstrasse 43: Richtig, im spezifischen, jawohl.

GA Kuno Philipona: Dann muss der Antrag nun gestellt werden, nachträglich kann nicht nochmals darüber abgestimmt werden.

Luterbacher Erwin, Bonnstrasse 43: Es geht nicht um die Wahl in die Kommission, dies ist ihm bewusst, sondern um einen Evaluationsprozess, damit der GR Zeit hat, diesen Antrag zu prüfen, damit parteilose Mitglieder in die Kommission gewählt werden können; aber nicht in dieser Legislaturperiode.

Siegenthaler Stefan, Uebewil, Präsident SVP Düdingen: Es war der Wille des Wählers, dass nun mal eine Partei nicht mehr im GR vertreten ist. Nun könne nicht jede Partei oder Gruppe kommen und irgendein Anrecht auf einen Sitz geltend machen. Das Gefüge würde so komplett auseinander brechen. Er kann sich durchaus vorstellen und dies müsste geprüft werden, ob zukünftig in jeder Gemeindegemeindekommission zwei Sitze an parteilose Personen vergeben werden. Dies sei aber kein Antrag.

GA Kuno Philipona präzisiert nochmals, dass gemäss Gesetz der GR für die Zusammensetzung der OPK zuständig ist. Diese Kommission muss gemäss gesetzlichen Vorgaben aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen, wovon die Mehrheit von der GmV gewählt werden muss. Der GR hat entschieden, dass der Präsident (GR Urs Hauswirth, SP) sowie der Vize-Präsident (Bruno Schwaller, CVP) von Amtes wegen in die Kommission Einsitz nehmen. Die übrigen 7 Mitglieder werden von der GmV gewählt. Dies entspricht dem Antrag des GR zuhanden der GmV. Der Gegenantrag der SP möchte nun, dass zusätzlich zum Präsident und Vize-Präsidenten weitere 9 Mitglieder (somit zwei zusätzliche Mitglieder) von der GmV gewählt werden können.

Hayoz Olivier, Santihansweg 22: Die Jung-CVP unterstützt den Antrag der SP Düdingen und ist ebenfalls der Meinung, dass die Kommissionen vergrössert werden sollen, damit vor allem die Jungen sich in die Gemeindepolitik einbringen können.

Es werden keine weiteren Wortbegehren verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

GA Kuno Philipona erklärt, dass zuerst über den Antrag des GR abgestimmt wird. Wird dieser angenommen, erübrigt sich die Abstimmung über den weiteren Antrag. Wird dieser abgelehnt, kommt der Antrag der SP Düdingen (Anmerkung: 2 zusätzliche Kommissionssitze) zur Abstimmung.

GA Kuno Philipona wiederholt nochmals im Wortlaut den Antrag des GR.

Beschlussfassung

Anwesende Aktivbürger/innen: 191

- a) **Mit 113 Ja-Stimmen, gegen 66 Nein-Stimmen wird dem Antrag des GR, dass die Ortsplanungskommission 9 Mitglieder zählen soll, zugestimmt.**

Anmerkung zum Protokoll: Da der GR-Antrag angenommen wurde, erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag der SP Düdingen.

b) Wahl der Mitglieder

Ausgeteilte Stimmzettel	191
Eingegangene Stimmzettel	189
Ungültig/leer	0
Gültige Stimmzettel	189
Absolutes Mehr	96

Gewählt sind:	Brühlhart Urs, Mariahilf 6	157 Stimmen
	Grossrieder Hubert, Felliwil 1	162
	Hayoz Elmar, Guggerhorn 1	148
	Oberson Benno, Zelgstrasse 36	163
	Portmann Raphael, Briegliweg 11	172
	Riedo Adrian, Bonnstrasse 15	127
	Siegenthaler Stefan, Bruch 6	112

Weiter erhielten Stimmen:	Baeriswyl Bruno, Ottisbergstrasse 15	76 Stimmen
	Haymoz Anton, Eichenweg 12	47
	Diverse	8

GA Kuno Philipona gratuliert allen gewählten Kandidaten zur Wahl.

Luterbacher Erwin, Bonnstrasse 43: Er liest nachstehenden Antrag vor und gibt bekannt, dass er diesen anschliessend erklären werde. Er habe den Antrag vor der heutigen GmV für alle Kommissionen generell abgefasst. Es betrifft im spezifischen die Ortsplanungskommission:

Antrag:

Wahl von parteilosen Personen zu Mitgliedern der Ortsplanungskommission und weiteren Kommissionen:

Im Namen der parteilosen Bürgerinnen und Bürgern, frage ich den GR und die GmV an, für die aktuelle Legislaturperiode und in Zukunft, in den diversen Kommissionen der Gemeinde, gemäss des GG Art. 67 zu handeln und in die jede handlungsfähige Person berufen werden kann, somit den parteilosen Bürgern zusätzlich zwei Sitze zu gewähren. Demzufolge im nächsten Mitteilungsblatt darauf aufmerksam zu machen, wo es das Gesetz erlaubt, sich beim Gemeindeamt um 2 zusätzliche Sitze zu bewerben und diese handlungsfähigen parteilosen Bürger bei der nächsten GmV zu wählen.

Der Grundgedanke ist, dass den parteilosen Personen in Düdingen zwei Sitze in der OPK zugesprochen wird. Gegen die Wahl der Parteiverteter habe er nichts einzuwenden, dies sei korrekt. Es geht darum, dass die 65 % parteilose Bürger aus Düdingen, welche sich in der Politik einbringen wollen, in der Kommission vertreten sind. Es darf somit nicht sein, dass nur den Parteien die Sitze in der Kommission zugesprochen werden und allen parteilosen und handlungsfähigen Bürgern die Möglichkeit genommen wird, sich für dieses Amt zu bewerben. Er bittet alle Anwesenden Bürgerinnen und Bürger dieses Anliegen zu unterstützen.

GA Kuno Philipona: Unter Traktandum 7 habe er nochmals gefragt, ob das Wort verlangt werde. Nachdem sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, wurde die Diskussion geschlossen. Es wurde einzig ein Antrag der SP Düdingen für zusätzlich 2 Personen in die Ortsplanungskommission eingereicht. Anschliessend wurde zuerst über den Antrag des GR abgestimmt, welcher mit 113 gegen 66 Stimmen angenommen wurde. Dies bedeutet, dass auf den nachträglichen Antrag von Erwin Luterbacher nicht mehr eingetreten werden kann.

Luterbacher Erwin, Bonnstrasse 43: Mit dieser Antwort ist er nicht einverstanden. Zu Beginn der Versammlung habe er auf seinen Antrag hingewiesen und den Antrag nochmals unter Traktandum 7 erwähnt. Es geht darum, dass neben den 9 gewählten Mitgliedern der OPK, zwei parteilosen Bürgern das Recht eingeräumt wird, in der OPK Einsitz zu nehmen. Die parteilosen Bürger haben das Recht politisch in der Gemeinde aktiv zu sein.

GA Kuno Philipona: Man nimmt niemandem das Recht weg, politisch aktiv zu sein. Es wurde eine korrekte Wahl durchgeführt. Die anwesenden Bürger hatten die Möglichkeit, offizielle Kandidaten zu streichen und andere Bürger zu wählen. Im Nachhinein nochmals 2 Sitze an Parteilose zu vergeben, ist nicht rechtens. Aus diesem Grunde kann auf den Antrag von Erwin Luterbacher nicht eingetreten werden.

Luterbacher Erwin, Bonnstrasse 43: Der Vorsitzende habe ihn nicht richtig verstanden. Die Bürger haben über seinen Antrag für zwei parteilose Vertreter in der Ortsplanung nicht abstimmen können. Das Wahlprozedere in die OPK hat dies nicht betroffen.

Traktandum 8

Wahl von 5 Mitglieder in den Agglomerationsrat (+ 1 Ersatzperson für die Nachfolge des in den Agglo-Vorstand gewählten Mitglieds)

Ressort VA André Schneuwly

Gemäss Art. 12 der Statuten der Agglomeration Freiburg hat jede Mitgliedgemeinde Anrecht auf mindestens drei Mitglieder im Agglomerationsrat. Jeder volle Anteil von 2500 Einwohnern gibt Anrecht auf einen zusätzlichen Sitz. Düdingen hat mit seinen 7320 Einwohnern (Stand per 31.12.2010) Anrecht auf fünf Sitze im Agglomerationsrat.

Diese fünf Mitglieder sind gemäss Art. 13 der Statuten von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode 2011–2016 zu wählen. Im Prinzip sind mindestens zwei Mitglieder pro Gemeinde Mitglieder des Gemeinderates.

Eines der 5 gewählten Mitglieder des Agglomerationsrates wird an der ersten Sitzung des Agglomerationsrates in den 12-köpfigen Agglomerations-Vorstand gewählt. Aus diesem Grund wird die Gemeindeversammlung bereits eine Ersatzperson wählen, die dann in den Agglomerationsrat nachrücken wird.

Gemäss Art. 16 hat der Agglomerationsrat folgende Befugnisse:

- a) Er wählt die Mitglieder des Agglomerationsvorstands.
- b) Er nimmt Stellung zum Entwurf des Richtplans der Agglomeration und bewilligt die Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung.
- c) Er verabschiedet den Richtplan der Agglomeration sowie dessen Realisierungsetappen und die damit verbundenen Kosten.
- d) Er nimmt Kenntnis vom Legislaturprogramm, das der Agglomerationsvorstand ausarbeitet.
- e) Er beschliesst den Voranschlag und genehmigt die Jahresrechnung sowie den Tätigkeitsbericht des Agglomerationsvorstands.
- f) Er nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.
- g) Er bewilligt Ausgaben, die nicht in einem Rechnungsjahr gedeckt werden können, die diesbezüglichen Zusatzkredite sowie die Deckung dieser Ausgaben.
- h) Er beschliesst die Bürgschaften und ähnlichen Sicherheiten, die eine Ausgabe im Sinne von Buchstabe g nach sich ziehen können.
- i) Er bewilligt die Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind und ihre Deckung, mit Ausnahme derjenigen, die aus dem Gesetz hervorgehen.
- j) Er setzt die Anteile der Gemeinden an den Kosten jeder einzelnen Aufgabe fest.
- k) Er schliesst über Dienstleistungen zugunsten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden Verträge ab.
- l) Er entscheidet, ob die Übernahme einer neuen Aufgabe dem Verfahren nach Artikel 29 AggG unterstellt werden muss. Kommt er zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist, so bedarf die Annahme der Aufgabe der Dreifünftelmehrheit; das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.
- m) Er beaufsichtigt die Verwaltung der Agglomeration.
- n) Er wählt die Mitglieder der Finanzkommission.
- o) Er kann weitere Kommissionen einsetzen.
- p) Er bezeichnet das Revisionsorgan auf Antrag der Finanzkommission.
- q) Er genehmigt die Ernennung der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs der Agglomeration.
- r) Er beschliesst die Gesamt- oder Teilrevision der Statuten.
- s) Er genehmigt die Verträge über die Aufnahme neuer Mitgliedsgemeinden.
- t) Er verabschiedet die allgemein verbindlichen Reglemente; er kann sie ändern und aufheben.
- u) Er entscheidet über die Auflösung der Agglomeration.

Vorschlag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner ersten Sitzung beschlossen, dass jede im Gemeinderat vertretene politische Gruppierung je 1 Mitglied im Agglomerationsrat delegieren soll. Zusätzlich wird der Gemeindeammann zur Wahl in den Agglomerationsvorstand vorgeschlagen (er muss vorgängig als Mitglied des Agglomerationsrates gewählt werden). Zwei der fünf Mitglieder im Agglomerationsrat werden gemäss Art. 13, Abs. 2 der Statuten der Agglomeration aus dem Kreis des Gemeinderates vorgeschlagen (Urs Hauswirth, SP und Markus Bapst, CVP).

Die SVP, die Gruppe Freie Wähler sowie die FDP schlagen ihre Vertretung aus dem Kreis der Aktivbürger/-innen für den Agglomerationsvorstand vor.

Somit werden folgende Personen zur Wahl in den Agglomerationsrat vorgeschlagen:

Philipona Kuno *	Gemeindeammann, Am Bach 10	(CVP)
Hauswirth Urs	Gemeinderat, Mariahof 13	(SP)
Eggelhöfer-Brügger Ursula	Santihansweg 24	(FDP)
Wyss Werner	Horiastrasse 21	(SVP)
Zbinden Samuel	Industriestrasse 36	(Freie Wähler)

*** wird den Agglomerationsräten zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen**

Ersatzwahl:

Als Ersatz für das in den Agglomerationsvorstand delegierte Mitglied wird vorgeschlagen:

Markus Bapst Gemeinderat, Peterstrasse 1 (CVP)

Herr Bapst wird bereits am Tag der Konstituierung der Agglomeration, unmittelbar nach der Wahl der Vorstandsmitglieder in den Agglomerationsrat einziehen.

An der Gemeindeversammlung werden gemäss Statuten zwei Wahlen stattfinden. Bei der ersten Wahl werden die 5 Agglomerationsräte der Gemeinde Düdingen gewählt. Es werden Wahlzettel mit den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten mit Angabe der Partei verteilt. Die stimmberechtigten Teilnehmer/innen der Gemeindeversammlung können einzelne Namen streichen und/oder mit anderen ersetzen. Auf dem Stimmzettel dürfen nicht mehr Namen als zu besetzende Sitze (also 5) figurieren, andernfalls muss das Wahlbüro die überzähligen Namen von unten nach oben streichen. Bei der Ergänzungswahl darf nur ein Name auf dem Wahlzettel stehen.

Wahlempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, den in Berücksichtigung der Agglo-Statuten auf dem offiziellen Wahlzettel vorgeschlagenen Personen das Vertrauen zu schenken.

Wortbegehren:

Es werden keine Wortbegehren verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Wahlvorgang**1. Wahl von 5 Mitgliedern in den Agglomerationsrat**

Ausgeteilte Stimmzettel	191
Eingegangene Stimmzettel	191
Leer/Ungültig	4
Gültige Stimmzettel	187
Absolutes Mehr	95

Gewählt sind:	Kuno Philipona, GA, Am Bach 10	177 Stimmen
	Hauswirth Urs, GR, Mariahilf 13	162
	Eggelhöfer-Brügger Ursula, Sanithansweg 24	148
	Wyss Werner, Horiastrasse 21	163
	Zbinden Samuel, Industriestr. 36	178

2. Ergänzungswahl für den Agglomerationsrat

Ausgeteilte Stimmzettel	191
Eingegangene Stimmzettel	191
Ungültig/Leer	18
Gültige Stimmzettel	173
Absolutes Mehr	88

Gewählt ist:	Markus Bapst, GR, Peterstrasse 1	173 Stimmen
---------------------	---	--------------------

GA Kuno Philipona gratuliert allen Kandidaten zur Wahl.

Traktandum 9

Allfälliges

Wortbegehren:

Christian Marbach, Hasliweg 6: Er bittet den GR nochmals den Entscheid über die Anzahl Kommissionsmitglieder zu überdenken. Es ist wichtig, dass die Kommissionen in der Bevölkerung breit abgestützt werden und dass Leute mitarbeiten, die bereit sind, sich zu engagieren und die Gemeinde weiterzubringen.

GA Kuno Philipona: An der nächsten GR-Sitzung wird der GR sicherlich nochmals über dieses Thema debattieren.

Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3: An der letzten GmV habe er gefordert, dass wegen den Bauarbeiten die Riedliohle sofort geöffnet wird.

GA Kuno Philipona: Der GR habe die Anfrage geprüft und beschlossen, keine Massnahmen zu ergreifen. Die Bauarbeiten behindern den Verkehr auf der Riedlistrasse nicht dermassen, dass die Öffnung der Hohle gerechtfertigt wäre.

Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3: Das Problem der Autobahnausfahrt aus Richtung Bern muss sofort an die Hand genommen werden. Es darf nicht sein, dass sich die Autos bis zum Pannestreifen stauen und so eine sehr gefährliche Situation entsteht. Bei der Autobahnausfahrt aus Richtung Freiburg konnte mit dem zweiten Streifen die Situation entschärft werden.

GA Kuno Philipona: Dankt für das Votum. Der GR nimmt dieses entgegen und wird dies prüfen.

Patrick Schneuwly, Sandacherstrasse 30: Die Sandacherstrasse wird saniert und mit einem neuen Belag versehen. Die Verkehrssituation für Fussgänger und Velofahrer ist sehr gefährlich. Im Mitteilungsblatt „Juni“ steht nun, dass Verkehrsberuhigungsmassnahmen geplant werden. Es steht aber nicht, welche und zu welchem Zeitpunkt diese realisiert werden.

Franz Schneider, GR: Im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt werden die Schwellen auf der Sandacherstrasse ersetzt. Zurzeit werden Verkehrsberuhigungsmassnahmen geprüft. Voraussichtlich im nächsten Mitteilungsblatt kann der GR bereits konkretere Angaben zu den Beruhigungsmassnahmen abgeben. Diese können nach der Belagsanierung in einem speziellen Verfahren auf den neuen Belag aufgetragen werden.

Es werden keine weiteren Wortbegehren verlangt.

Gemeindeammann Kuno Philipona

- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 5. Oktober 2011 statt
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde, auf 01:00 Uhr hinausgeschoben.

Zum Schluss dankt er allen Anwesenden für die Teilnahme an der GmV, trotz des sehr schönen Abends. Er wünscht allen eine gute Heimkehr.

Ende der Versammlung um 22.35 Uhr.

Der Gemeindeschreiber

Der Gemeindeammann

Thomas Bürgy

Kuno Philipona